



Vorab per Email info@bvfd.gr.ch
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden
Dr. Mario Cavigelli
Stadtgartenweg 11
7001 Chur

22.02.2016

Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Mario Cavigelli

Im Rahmen der Vernehmlassung zur oben rubrizierten Angelegenheit nimmt die SVP Graubünden wie folgt Stellung:

Die SVP Graubünden hat sich intensiv mit der Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes auseinandergesetzt. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe hat die SVP Wert darauf gelegt, dass sowohl Jäger unterschiedliche Positionen und nicht-Jägern vertreten waren. Entsprechend ist aus Sicht der SVP Graubünden eine ausgewogene Antwort entstanden.

Die SVP Graubünden begrüsst grundsätzlich die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes, ist jedoch klar der Meinung, dass die Bearbeitung des parlamentarischen Auftrags Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd im Vordergrund stehen sollte. Jegliche Zugeständnisse an die Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» sind strikte abzulehnen, da diese die Bündner Jagd schwächen.

- Zu den einzelnen Artikeln:

Art. 4 Wegfall Fallenjagd	Aufgrund der geringen Anzahl von Fallenjägern hat die Aufhebung der Fallenjagd keinen substantiellen Einfluss auf die Bündner Jagd. Hier wird ein klares, aus unserer Sicht unverständliches ‚Zugeständnis gegenüber der Initiative gemacht, welche schlussendlich einzig die Abschaffung der Bündner Jagd zum Ziel hat. Der bestehende Gesetzestext ist zu wahren.
Art. 5a Einführung Gästekarte	Die SVP Graubünden lehnt die Einführung einer Gästekarte ab. Insbesondere Abs. 2 « <i>Der Gast muss eine in der Schweiz anerkannte Jagdprüfung bestanden haben.</i> » ist



	<p>rechtlich nicht haltbar, zumal sämtliche übrigen Jäger die einheimische Jagdprüfung benötigen. Des Weiteren stellen sich natürlich diverse Fragen bezüglich Umsetzung und administrativer Aufwand. Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen.</p>
<p>Art. 7a Öffentliche Sicherheit</p>	<p>Hier handelt sich ebenfalls um ein klares Zugeständnis gegenüber der Initiative. Mit der Aufnahme dieses (und Art. 15a) Artikels wird gar suggeriert, dass der Alkoholkonsum während der Bündner Jagd ein Problem darstellt, was klar nicht zutrifft. Auch hier ist insbesondere die Umsetzung (wie die Verweigerungsgründe) sehr fraglich. Die Jagdaufseher im Kanton Graubünden laufen Gefahr, die rechtlich ihnen übertragenen Aufgaben gar nicht wahrnehmen zu können. Dieser Artikel ist (auch zum Schutz der Vollzugsorgane) ersatzlos zu streichen.</p>
<p>Art. 11 Abs. 2a Oktoberjagd und Regionalisierung</p>	<p>Hiermit wird grundsätzlich dem eingangs erwähnten Auftrag Kasper Rechnung getragen. Dies ist ein parlamentarischer Auftrag, welcher durch die Gesetzgebung grundsätzlich erfüllt werden muss.</p> <p>Durch die gewählte Formulierung bleibt eine Anwendung des Artikels offen. Für uns völlig unverständlich ist dabei der Aspekt der Regionalisierung, zumal dieser nach unserem Informationsstand im Auftrag Kasper bewusst ausgeschlossen wurde. Umso erstaunlicher, dass dieser Aspekt nun hier doch noch Einlass gefunden hat. Mit der Regionalisierung wird der Jagdtourismus gefördert. Aus unserer Sicht widerspricht eine regionalisierte Jagd klar dem grundsätzlichen Prinzip der freien Jagd in Graubünden.</p> <p>Deshalb beantragt die SVP Graubünden Abs. 2 bis (Regionalisierung) ersatzlos zu streichen.</p>
<p>Art. 12 Bündner Erntedankfest / Jagdverbot</p>	<p>Die Aufhebung des Jagdverbotes am Erntedankfest ist zeitgemäss und aus Sicht der SVP Graubünden zu begrüssen.</p> <p>Die SVP Graubünden begrüsst die angebrachte Anpassung.</p>
<p>Art. 13b Jagdliche Schiesspflicht</p>	<p>Mit dem erwähnten Artikel wird die gängige Praxis im Gesetz verankert, was aus Sicht der SVP Graubünden zu</p>

	<p>begrüssen ist.</p> <p>Die SVP Graubünden begrüsst die angebrachte Anpassung.</p>
Art. 13c Haftpflichtversicherung	<p>Ist eine logische Konsequenz aus Art. 13b</p> <p>Die SVP Graubünden begrüsst die angebrachte Anpassung.</p>
Art. 13d Bleifreie Munition	<p>Die SVP Graubünden unterstützt diesen Artikel, sofern dieser unverändert bleibt und die Regierung die Kompetenz zur Einführung erhält. Somit kann sichergestellt werden, dass erst nach sorgfältiger Prüfung allfälliger bleifreier Munition ein Zwang zum Einsatz eben dieser besteht. In Hinblick auf die übergeordnete Entwicklung in diesem Bereich wird hier mit guter Gesetzgebung Rechnung getragen. Aktuell ist aus unserer Sicht keine abschliessende Beurteilung möglich, ob die bleifreie Munition gegenüber den heute eingesetzten Geschossen die Anforderungen in allen Bereichen zu erfüllen vermag.</p> <p>Die SVP Graubünden begrüsst die angebrachte Anpassung sofern diese unverändert ins Gesetz übernommen wird.</p>
Art. 15 Abs. 5 Gruppengrösse	<p>Aus Sicht der SVP Graubünden macht es keinen Sinn, an den aktuellen Gruppengrössen etwas zu verändern. In der Praxis hat sich das System mit der Gruppengrösse von 4 Jägerinnen und Jägern bewährt. Die Aufhebung der Gruppengrösse von vier Jägerinnen oder Jäger beinhaltet ein <u>enormes</u> Streitpotenzial innerhalb der Jägerschaft</p> <p>Wir sind deshalb der Ansicht, dass der bestehende Gesetzestext so zu belassen ist.</p>
Art. 15a Vorsorglicher Entzug des Jagdpatentes	<p>Grundsätzliche Haltung siehe Art. 7a. Die aktuelle Regelung ist in diesem Bereich ausreichend.</p> <p>Dieser Artikel ist (auch zum Schutz der Vollzugsorgane) ersatzlos zu streichen.</p>
Art. 21a Patentgebühren	<p>Eine Erhöhung der Patentgebühren ist nach Auffassung der SVP Graubünden nicht angebracht. In den letzten Jahren hat sich die Bündner Jagd zwischen 102 % (Jahr 2009) und 112% selbst finanziert. Die Argumentation, dass die Verlängerung der Oktoberjagd zu Mindereinnahmen in der</p>

	<p>Sonderjagd führt, ist nicht deckungsgleich mit der grundsätzlichen Haltung, welche vom Departement bisher an den Tag gelegt wurde, dass während dieser Verlängerung der gewünschte Effekt nicht eintritt. Selbst wenn die Abschussgebühren auf nahezu 0 CHF zurücklaufen würden, wäre gemäss den in der Botschaft publizierten Zahlen eine kostendeckende Jagd möglich. Die SVP Graubünden ist grundsätzlich gegen jegliche nicht dringend notwendige Erhöhung von Steuern und Abgaben. Auf die Erhöhung der Patentgebühren ist grundsätzlich zu verzichten. Sollte jedoch eine Patentgebüherhöhung unumgänglich sein, wäre diese nach Auffassung der SVP mit einer Indexklausel zu verbinden.</p>
--	--

Die oben aufgeführten Punkte sind aus Sicht der SVP Graubünden die Punkte, welche in der Teilrevision eine hohe Relevanz aufweisen. Auf weitere Punkte wird daher in der Stellungnahme nicht detailliert eingegangen, da diese grundsätzlich begrüsst werden.

Zusammengefasst fordert die SVP Graubünden:

Der Kanton soll kein allzu restriktives Jagdgesetz vorgeben, welches schlussendlich zu grossen Problemen im Vollzug führt (insbesondere die Thematik von Art. 7a und Art. 15). Zudem wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Regierung und das zuständige Departement sich in dem vorliegenden Entwurf auf das Wesentliche beschränkt hätten. Einige der aufgeworfenen Fragestellungen haben nach unserem Kenntnisstand zu hoher Unsicherheit und teilweise grossen emotionalen Auseinandersetzungen innerhalb der Jägerschaft geführt. Nur eine geeinte Jägerschaft kann einer Schwächung der Bündner Jagd entgegenwirken.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme und die Beachtung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
Für die SVP Graubünden
Grossrat Jan Koch, Leiter Arbeitsgruppe